

Vollmacht
Familienrechtsangelegenheiten

Frau Rechtsanwältin Petra Hecker-Buschkamp

- Fachanwältin für Familienrecht -

Gerichtstraße 13, 33602 Bielefeld,

wird in Sachen

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff, 609 ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

- a) Zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes.
- b) Zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen.
- c) Zur Antragstellung und Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht und Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 269 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, mich in Angelegenheiten vor Behörden pp. zu vertreten, die im Zusammenhang mit der Scheidung entstehen. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis wird als ausschließlicher Gerichtsstand das AG Bielefeld oder Landgericht Bielefeld je nach sachlicher Zuständigkeit vereinbart.

Bielefeld, den

(Unterschrift)
